

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1414

Verein BTS Attisholz, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Zwischenraum – Platz für Kultur» anlässlich der HESO-Sonderschau 2022

1. Erwägungen

Der Verein BTS Attisholz, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Zwischenraum – Platz für Kultur» anlässlich der HESO-Sonderschau 2022. Mit dem Projekt «Zwischenraum» bietet der Verein BTS eine Plattform zum Thema «Kultur im öffentlichen Raum» an. Mit «Zwischenraum» entsteht ein Stadtplatz, ein öffentlich zugänglicher Raum, der Platz für Veranstaltungen jeder Art ermöglicht. Das Publikum wird unterhalten und Vereinen oder Subkulturen wird eine Plattform geboten. Die Besuchenden erhalten einen Eindruck der Kulturlandschaft der Stadt Solothurn, die den öffentlichen Raum belebt. Ein Platz mit Begegnungen, Unterhaltung durch kreative Tätigkeit und über die Vielfalt der Solothurner Outdoor-Kultur. Die Sonderschau findet vom 23. September bis 02. Oktober 2022 statt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 132'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein BTS Attisholz, Riedholz, ist an die kulturvermittelnden Aktivitäten im Rahmen des Projektes «Zwischenraum – Platz für Kultur» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010622
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein BTS Attisholz, Werner Feller, Attisholzstrasse 10, 4533 Riedholz